

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ende bis zum anderen verursachte. Die Richtigkeit der so erhobenen Anklage hat das Deutsche Volk durch seine eigene Revolution anerkannt.“

In den „Strafbestimmungen“¹ wird sodann der Weltkrieg „ein vorsätzlich gegen das Leben und die Freiheit der Völker Europas ersonnenes Verbrechen“ genannt. Für Millionen von Menschen habe er Tod und Verstümmelung gebracht und Europa schrecklichen Leiden ausgesetzt. Hungersnot, Arbeitslosigkeit, Krankheit wüteten auf dem ganzen Kontinent, und noch für Jahrzehnte würden die Völker unter den Lasten des Weltkrieges und der durch ihn verursachten Zerrüttung ächzen. Deshalb liege es im Interesse der Gerechtigkeit, die für das Elend der menschlichen Rasse verantwortlichen Persönlichkeiten zu bestrafen, zugleich als abschreckendes Beispiel für andere, die später vielleicht einmal in Versuchung kommen könnten, ihrem Beispiele zu folgen. Die Anklage gegen Kaiser Wilhelm II. sei eine Frage der hohen internationalen Politik, „das Geringste dessen, was verlangt werden kann für die Sühne des größten der Verbrechen gegen die internationale Moral, die Heiligkeit der Verträge und die grundlegenden Prinzipien der Gerechtigkeit“².

In ihren Bemerkungen vom 29. Mai 1919³ über die Friedensbedingungen der Entente hatte die Deutsche Delegation darauf hingewiesen, daß auf die Unterdrückung und Versklavung einer großen Nation ein dauernder Friede nicht gegründet werden könne. Nur die Rückkehr zu den unwandelbaren Grundlagen der Moral und Kultur, nämlich zur Treue gegen abgeschlossene Verträge und übernommene Verpflichtungen, werde der Menschheit ihr Fortleben möglich machen. In Erwiderung dieses Satzes holt die „Antwort der Alliierten und Assoziierten Mächte“ zu ihrem vernichtendsten Schlage aus, indem sie noch einmal ausdrücklich betont, die Verleugnung gerade dieser Grundsätze durch Deutschland habe den Weltkrieg heraufbeschworen, und gerade aus diesem Grunde gelte es, bei den Worten des Präsidenten Wilson vom 27. September 1918 stehen zu bleiben: „Darum muß der Frieden Bürgschaften erhalten, weil an ihm Vertragsschließende teilnehmen, auf deren Versprechungen, wie man gesehen hat, kein Verlaß ist.“ Damit ist die Verfemung Deutschlands in der denkbar schärfsten Form ausgesprochen.

Angesichts der Frist von nur fünf Tagen — bis zum 21. Juni —, die für die endgültige Annahme der Friedensbedingungen gestellt worden war, hatte die Deutsche Friedensdelegation gleich bei Empfang des Ultimatus vom 16. Juni um Fristverlängerung gebeten.

¹ Siehe S. 65*.

² Siehe S. 66*.

³ Siehe oben S. 8.